



AMTSBLATT

FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Jahrgang 2025

Hannover, bereitgestellt am 08.05.2025

Nr. 11

Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover

Seite

- ▶ Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, Stadtbezirksratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen der Landeshauptstadt Hannover

66

► **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, Stadtbezirksratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen der Landeshauptstadt Hannover**

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Hannover, den 24. 04.2025

Stadt Hannover
Onay
Oberbürgermeister

— — —

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55 Abs. 1, 71 Abs. 7 und 91 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 24.04.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, Stadtbezirksratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen der Landeshauptstadt Hannover vom 15.02.2001 (Abl. RBHan. 2001, S. 116), zuletzt geändert durch die Änderung der Satzung vom 19.12.2024 (Gem. Abl. 2025, S. 3), wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In § 2 Abs. 4 wird unter 9. „die Teilnahme an Veranstaltungen auf Einladung Dritter, soweit ein kommunales Interesse im Einzelfall dargelegt wurde.“ eingefügt.
- b) § 2 Abs. 5 wird gestrichen.
- c) § 2 Absätze 6 bis 9 werden Absätze 5 bis 8.
- d) In Abs. 5 (neu) wird der Satz 8 gestrichen und ersetzt durch „Selbständig Tätigen kann eine Verdienstauffallentschädigung je Stunde gewährt werden, die im Einzelfall auf der Grundlage des nachgewiesenen Einkommens festgesetzt wird, jedoch die genannten Höchstbeträge nicht überschreiten darf.“ eingefügt.
- e) In Abs. 7 (neu) wird der Satz 2 „Auf Verlangen der Verwaltungsstelle sind ergänzende Unterlagen vorzulegen, die geeignet sind, die Plausibilität der Einkommensverhältnisse darzulegen“ eingefügt.

Erstellt im Auftrage der Landeshauptstadt Hannover durch:
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover, Telefon: (0511) 616-46 451
E-Mail: amtsblatt-lhh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –
Redaktionsschluss
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code